



**1. Übung /Ausbildung der Bundeswehr: - M a n ö v e r a n m e l d u n g -**

**Die Bundeswehr führt am Montag, 24.03.2025 bis Freitag, 04.04.2025 eine Truppenübung durch, die auch den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Regen berührt.**

**2. Voraussichtlicher Übungsraum unter anderem:  
Landkreis Regen**

**3. Einzelheiten der Übung:**

- Die geplante Truppenübung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPl / TrÜbPl statt.
- Die Stärke der Truppenübung beträgt 249 Soldaten.
- Gesamtanzahl Fahrzeuge:  
Radfahrzeuge: 120  
davon MLC 24 und höher: 10  
Gewicht des schwersten Fahrzeuges: 36,5 t
- Gesamtanzahl Luftfahrzeuge: 18  
Einsatz von Luftfahrzeugen nur auf Truppenübungsplätzen vorgesehen.
- Gesamtanzahl Boote, Fähren, Brücken: 14
- Es ist ein Einsatz von Manövermunition oder Leucht- und Signalmunition vorgesehen. Der Einsatz ist ausschließlich in den dafür designierten Räumen, sowie auf Standortübungsplätzen/Truppenübungsplätzen vorgesehen.

**Dazu wird auf Folgendes hingewiesen:**

**Soweit es Art und Umfang der Manöver/Übungen erforderlich machen, werden nötige Absprachen direkt durch die übenden Truppenteile mit den zuständigen örtl. „Forstdienststellen“ und den betroffenen „Grundstückseigentümern“ durchgeführt (Einvernehmen).**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die **Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.**

**Entschädigungsansprüche** für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden.** Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

**Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Regen unverzüglich mitzuteilen.**

**Regen, 25.02.2025**

Probst